

Verhaltensvereinbarungen

1. Unterrichtsstörungen und Pausenverstöße

| Stufe | Unterrichtsstörung/Pausenverstoß | Konsequenz |
|---|--|--|
| 1 | <ul style="list-style-type: none"> leichte Störung des Unterrichts | <ul style="list-style-type: none"> mündliche Ermahnung durch die Lehrperson Verpasstes (aufgrund der Störung) zu Hause nachholen |
| | <ul style="list-style-type: none"> stören der Mitschüler:innen beim Lernen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> zu spät kommen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsverweigerung | <ul style="list-style-type: none"> Hausaufgaben zu Hause nachholen |
| | <ul style="list-style-type: none"> Hausaufgaben vergessen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Verstöße gegen die Schulordnung undden Pflichten der Schüler:innen (Beispiele: Mitarbeit, Mitnahme gefährlicher Gegenstände, Verhalten in der Pause, Essen während des Unterrichts, etc.) | <ul style="list-style-type: none"> mündliche Ermahnung durch die Lehrperson <p>(gefährliche Gegenstände – nach Ermessen der Lehrperson)</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> Handy → <i>Das Handy muss ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut sein.</i> | <ul style="list-style-type: none"> Handy wird abgenommen und in der Direktion abgegeben → nach der 6. Stunde kann das Handy abgeholt werden. | |
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> wiederholtes Verhalten aus Stufe 1 → z.B.: <i>2x Kaugummi kauen, 2x zu spät kommen, Störungen des Unterrichts, ...</i> | <ul style="list-style-type: none"> Ausschluss aus der betroffenen Schulstunde schriftliche Reflexion des Fehlverhaltens + Unterschrift der Eltern |
| | <ul style="list-style-type: none"> Wiederholte Abnahme des Handys | <ul style="list-style-type: none"> Handy wird in der Direktion abgegeben - muss von den Eltern abgeholt werden |
| 3 | <ul style="list-style-type: none"> wiederholtes Verhalten aus Stufe 1 und wiederholte, massive Störungen unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht | <ul style="list-style-type: none"> Mitteilung an die Eltern (SchoolFox) Nachholen versäumter Pflichten (HÜ, Mitarbeit, etc.) am Nachmittag Aufsatz über das Fehlverhalten + Unterschrift der Eltern |
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> massive und ständige Störungen des Unterrichts, trotz Maßnahmen aus den Stufen 1 – 3 Unterricht kaum möglich | <ul style="list-style-type: none"> Mitteilung an die Eltern (SchoolFox)– Elterngespräch in der Schule über die Vorfälle – Besprechung der weiteren Vorgehensweisen |

2. Verbale Gewalt

| Stufe | Verbale Gewalt | Konsequenz |
|-------|---|---|
| 1 | <ul style="list-style-type: none"> Beleidigungen, Beschimpfungen, Erpressung, respektloses Verhalten gegenüber Mitschüler:innen, Lehrpersonen oder Schulpersonal | <ul style="list-style-type: none"> Ermahnung und Entschuldigung bei der betroffenen Person |
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> wiederholtes Verhalten aus Stufe 1 | <ul style="list-style-type: none"> Ermahnung und schriftliche Entschuldigung bei der betroffenen Person (100 – 150 Wörter) Mitteilung an die Eltern (SchoolFox) |
| 3 | <ul style="list-style-type: none"> wiederholte und aggressive Form von verbaler Gewalt (Mobbing) | <ul style="list-style-type: none"> Mitteilung an die Eltern (SchoolFox) Einladung zum Elterngespräch |

3. Körperliche Gewalt

Jegliche Form der körperlichen Gewalt (Schubsen, Rangeln, Treten, unangemessene Berührungen, ...) wird an unserer Schule **NICHT** akzeptiert. Falls ein solcher Vorfall doch eintreten sollte, werden **sofort** individuelle Konsequenzen getroffen.

Auch leichte körperliche Gewalt kann zu schweren Folgen führen!

Konsequenzen können unter anderem sein:

- Gespräche mit Lehrperson/en Eltern oder Schulleitung
- Schriftliche Verhaltensmahnung an die Eltern über Sokrates
- Verpflichtende Kontaktaufnahme mit der Bildungsdirektion
- ..., bis hin zur Suspendierung.

„(1) Wenn ein Schüler seine Pflichten (§43) in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungsmitteln gemäß §47 oder von Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleibt oder wenn das Verhalten eines Schülers eine dauernde Gefährdung von Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt, ist der Schüler von der Schule auszuschließen.“ (SchUG, 2022, §49)

- Klassenwechsel
- Schulwechsel

Jede Form von aggressivem Verhalten (Mobbing) wird an der Schule nicht toleriert und hat dieselben Konsequenzen.

4. Schulveranstaltungen

Ausschluss **von** einer Schulveranstaltung bei ...

- ... Alkohol- und Nikotinkonsum
- ... ständigem, unverlässlichem Verhalten
- ... Gefahr in Verzug
- ... körperliche & verbale Gewalt (→ siehe oben: Punkt 2. und 3.)

Ausschluss **während** einer Schulveranstaltung bei ...

- ... Alkohol- und Nikotinkonsum
- ... ständigem, unverlässlichem oder unerlaubtem Verhalten
- ... Gefahr in Verzug
- ... körperliche & verbale Gewalt (→ siehe oben: Punkt 2. und 3.)
- ... Diebstahl

5. Verhaltensnote

Sehr zufriedenstellend:

- keine Vorfälle

Zufriedenstellend:

- kleinere Vorfälle aus Punkt 1 und/oder 2

Wenig zufriedenstellend:

- wiederholtes Lügen
- Respektlosigkeiten
- Vorfälle aus Punkt 1 und/oder 2
- Unterschriftenfälschung
- Vorfälle aus Punkt 1 und/oder 2

Nicht zufriedenstellend:

- Vorfälle siehe „Wenig zufriedenstellen“
- Erpressung von Mitschüler:innen
- Vorfälle aus Punkt 3 und/oder 4